

Mobbing in der Schule

Beitrag von „Anton Reiser“ vom 31. Oktober 2012 00:14

Zitat

Elternschreck schrieb:

Nur mal ne Nachfrage, geehrte Ceceile :

Was ist jetzt in der Zwischenzeit geschehen ? Hat die o.g. Mutter endlich einen "netten" Brief von Deinem Bruder erhalten ?

Hoffentlich hat Ceceile nach einem ausführlichen Gespräch mit ihrem Bruder von diesem Brief Abstand genommen. Und hoffentlich hat er ihr das von dir beschriebene Zerrbild eines Anwalts, der "knallharte" Formulierungen auf Lager hat, zurecht gerückt, ebenso wie die Figur des Winkeldavokaten, den man eben nur als A* bezeichnen kann, aber dafür ganz tolle Briefe schreibt.

Moebius hat aus meiner Sicht keine bagatellisierenden Vorschläge unterbreitet, sondern solche, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt praktikabel, angemessen und zielführend sind, insbesondere wenn man mit der entsprechenden Mutter bislang überhaupt noch nicht gesprochen hat, was ich nebenbei bemerkt schon ziemlich merkwürdig finde. Mag sein, dass man auf einer späteren Eskalationsstufe möglicherweise einen Anwalt einschalten möchte oder muss, jetzt aber wohl kaum.

Warum ein anwaltliches Schreiben zum gegenwärtigen Zeitpunkt allerdings angeblich mehr Angst und Schrecken verbreiten soll als eine schriftliche Mitteilung durch einen Lehrer ist mir darüber hinaus bislang auch noch nicht klar geworden. Aus eigener Erfahrung kann ich das Gegenteil bestätigen, also dass sich auch mein Schreiben unter Schüler- und Elternschaft (in einem weit minder schweren Fall ;-) durchaus herumgesprochen hat, und dabei ging es ganz sicher nicht um irgendwelche Paragrafen.

Lieber Elternschreck, der von dir geschilderte Sachverhalt, zu dem dein Anwalt angeblich ein fetziges Schreiben aufgesetzt hat, das postwendend zu einem "weinerlichen" Entschuldigungsschreiben durch eine missliebige Mutter geführt haben soll, ist so löchrig wie ein Schweizer Käse. Letztlich soll es wohl darauf hinauslaufen, dass du einen nahezu identischen Sachverhalt bereits erfolgreich durchstanden hast. Wer ´s glaubt...

Zitat

Elternschreck schrieb:

In der Lehrerschaft scheint sich nach meiner Wahrnehmung immer mehr eine Kultur des Fürchtens auszubreiten, wenn es um die Wahrnehmung und Durchsetzung eigener elementarer Rechte geht.

Dieser Feststellung kann man m.E. tatsächlich nicht so ohne weiteres widersprechen. Es soll tatsächlich Kollegen geben, die Anweisungen ihres Vorgesetzten als Befehle betrachten, die sie auch dann befolgen würden, wenn sie ihre eigene Gesundheit dabei gefährden. Die vage Aussicht auf ein Schmerzengeld im Erlebensfall lässt sie die tollsten Entbehrungen auf sich nehmen, obwohl sie angeblich durchaus den von dir beschriebenen juristischen Beistand in Anspruch nehmen könnten. Nicht 'mal ihr Recht bzw. ihre Pflicht zur Remonstration nehmen sie wahr. Manche nennen das Duckmäusertum, ich nenne das einfach tragisch. Aber lies selbst:

[Dienststelle/Land bei arbeitsbedingten Krankheiten auf Schmerzendsgeld verklagen ?](#)

Mit freundlichem Gruß

Anton Reiser